

Begründung
zur
1. Änderung des
Bebauungsplanes

**„Buchloe West VIII-
Schulgelände“**

Stadtbauamt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

25.02.2004

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Buchloe für das Gebiet „Buchloe West VIII - Schulgelände“

1. Bereich der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft den gesamten Geltungsbereich.

2. Veranlassung

Zur Zeit besteht im Raum Buchloe keinerlei Bedarf an Bauflächen für den Geschosswohnungsbau. Vielmehr gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Reihenhäusern und Doppelhäusern.

Aus diesem Grund sollen die im Bebauungsplan als Geschosswohnungsbau mit teilweiser Ladennutzung vorgesehenen Flächen im Bereich der Prof.-Sakmann-Straße und der Alfred-Nobel-Straße durch eine Reihen- bzw. Doppelhausbebauung ersetzt werden.

Um eine individuelle Gestaltung der Gebäude zu ermöglichen, sollen für sämtliche II-geschossigen Gebäude neben den Satteldächern auch Pultdächer zulässig sein.

Auf allen Grundstücken entlang der Prof.-Neher-Straße soll eine II-geschossige Bauweise zulässig sein.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Entwurfsplanung für die Grundschule ist es notwendig, die Baugrenze auf dem Schulgrundstück zu verändern.

3. Planung

Die Grundzüge der Planung sowie die bauliche Nutzung werden nicht geändert.

4. Erschließung

An der Straßenführung sowie an der Erschließung des Baugebiets ändert sich nichts.

Buchloe, den 25.02.2004



Josef Schweinberger
1. Bürgermeister